

Ratsempfehlung zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems in Österreich

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind für die Zukunft Österreichs, seinen Wohlstand und seine Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Daher muss es das vordringliche Anliegen jeder österreichischen Bundesregierung sein, für diese Bereiche sowohl optimale Rahmenbedingungen zu schaffen als auch eine angemessene finanzielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

1) Finanzierung Universitäten

Im Bereich der Finanzierung der Universitäten gibt es bereits seit mehreren Jahren eine Schieflage, die eine positive Entwicklung der Universitäten behindert. So leiden die österreichischen Universitäten schon seit Jahren unter einer unzureichenden Finanzierung.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung erachtet es daher als dringend notwendig, den General University Fund (GUF) zur besseren Universitätsfinanzierung deutlich zu erhöhen.

Gleichzeitig ist es notwendig, die kompetitiven Forschungsanteile deutlich zu erhöhen. Hierbei kommt der wettbewerblichen Einwerbung von Forschungsmitteln über den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) für die internationale Entwicklung der Universitäten eine wesentliche Rolle zu. Die dazu notwendige Voraussetzung ist jedoch eine ausreichende Finanzierung des FWF. Gleichzeitig ist auch die Finanzierung der kooperativen und angewandten Forschungsförderung in der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zu erhöhen.

Des Weiteren bedeutet die Tatsache, dass nicht die Universitäten, sondern die Bundes-Immobilien-Gesellschaft (BIG) Eigentümerin der österreichischen Universitätsgebäude ist, eine massive Belastung für die Universitäten.

Die BIG erfüllt professionell die Aufgabe, die für den laufenden universitären Betrieb notwendigen Räumlichkeiten, inklusive Infrastruktur, „nach marktorientierten Grundsätzen“ bereitzustellen. Daraus ergibt sich aber, dass die Universitäten derzeit rund 240 Millionen Euro im Jahr an Mietkosten an die BIG zahlen müssen.

Der Rat empfiehlt als Ausdruck einer zukunftsverantwortlichen Budgetgestaltung

- den **General University Fund (GUF)** um mindestens **260 Millionen Euro pro Jahr** aufzustocken,
- das **Budget für grundlagenorientierte Forschung (FWF, ÖAW, CDG)** um **200 Millionen Euro pro Jahr** zu erhöhen,
- das **Budget für angewandte Forschung (FFG)** um **200 Millionen Euro pro Jahr** zu erhöhen,
- den Universitäten die von der BIG verwalteten Eigentumsanteile an den von ihnen genutzten Immobilien zu übertragen und damit **die bisherigen Mietzahlungen (ca. 240 M€) in den Universitätsbudgets verwenden zu können.**

Selbst bei Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Universitätssystem durch die im österreichischen Bundeshaushalt darzustellende zusätzliche Finanzierung von 900 Millionen Euro immer noch weit weg von vergleichbaren internationalen Spitzenuniversitäten wie etwa der ETH Zürich, würde damit 2020 weder das Ziel von 2% des BIP für den tertiären Sektor noch 3,76% des BIP als Forschungsquote waren, hätte aber damit stark verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten.

2) Universitäten Forschung/Lehre

Die in den derzeit laufenden Regierungsbildungsverhandlungen angedachte Aufteilung der Agenden des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) auf andere Ressorts wäre ein schwerer Rückschlag für Österreich in seinen Bemühungen, in Europa in die Gruppe der *Innovation Leader* vorzustoßen. Die Trennung der Hochschulen von deren Forschung würde nicht nur zu einer Marginalisierung dieser Bereiche führen, sondern darüber hinaus auch bedeuten, dass die Universitäten künftig ihre Leistungsvereinbarungen mit mehreren Ministerien verhandeln müssen, verbunden mit dem Risiko, zwischen zwei Stühlen durchzufallen.

Der Rat empfiehlt,

- die **Option einer Aufteilung der ministeriellen Kompetenzen des BMWF fallen zu lassen**, und stattdessen den Bereichen Wissenschaft und Forschung jene Bedeutung zuzumessen, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung für die Zukunft Österreichs zukommt. Aufbauend auf der Forschungsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 braucht es nicht nur ein klares Bekenntnis, sondern auch tatsächliches Engagement der gesamten Regierung und neue Schubkraft in Richtung Reformbestrebungen – unabhängig von jeglicher Parteipolitik.

3) Studienplatzfinanzierung

Die Zahl der Studierenden hat in den vergangenen Jahren erfreulicherweise stark zugenommen. Waren es im Studienjahr 2001/02 noch 26.850 erstzugelassene StudienanfängerInnen, so begannen im Studienjahr 2006/07 bereits 33.515 Personen ein Studium, im Studienjahr 2011/12 waren es 44.452 Personen. Gleichzeitig blieben jedoch die Ausgaben pro Studierenden deutlich hinter dem Niveau anderer Länder zurück, eine klare Lösung zur Studienplatzfinanzierung konnte bis dato nicht gefunden werden.

Problematisch ist zudem die derzeit bestehende Gestaltung der Zugangsregelungen und der Studieneingangsphase. Einige Universitäten setzen diese Instrumente schon sehr erfolgreich ein. Es sollte daher im autonomen Ermessen der Universitäten liegen, welche Instrumente zu welchem Zeitpunkt zum Einsatz kommen. Mit Unterstützung der Studieneingangsphase sollen

StudienanfängerInnen einen Überblick über die Inhalte des von ihnen gewählten Studiums erhalten und so die individuell beste Ausbildung wählen können. Die aktuelle Situation ist jedoch geprägt von unklaren Vorgaben seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BWF) und dementsprechend unterschiedlichen Umsetzungsmaßnahmen an den Universitäten.

Der Rat empfiehlt

- die rasche Ausarbeitung einer tragfähigen Studienplatzfinanzierung auf Basis eines **sozial ausgewogenen Zusammenspiels zwischen Studienbeiträgen und Stipendiensystem**, sowie
- die Entwicklung **fairer Zugangsregelungen**, welche die aktiv Studierenden unterstützen und „Kartelle“ künftig vermeiden.

Der Rat richtet diese Empfehlung insbesondere an jene Mitglieder, die derzeit im Rahmen der Regierungsbildungsverhandlungen Verantwortung für die Zukunft des Wissenschafts- und Forschungssystems Österreichs tragen.